

# Antrag

## auf Benutzung der Turn- und Festhalle



Römerstein

HEIMAT. ZUKUNFT. ERHOLUNG.

- im Ortsteil  Böhringen  
 Donnstetten  
 Zainingen

Antragsteller: .....  
.....  
.....

1. Art der Veranstaltung: .....
2. Datum der Veranstaltung: .....
3. Dauer der Veranstaltung: am ..... von..... Uhr bis ..... Uhr
4. Tanzunterhaltung:  ja  nein
5. Aufstuhlung: am ..... ab ..... Uhr
6. Bewirtschaftung:  ja  nein
7. Bewirtschaftung durch: .....
8. Barbetrieb:  ja  nein
9. Küche:  ja  kalt  warm  nein
10. Bühne:  ja  nein
11. Lautsprecheranlage  ja  nein
12. Bedienungskraft für techn. Anlagen: .....
13. Verantwortlicher Veranstaltungsleiter: .....
14. Antrag auf Freiveranstaltung:  
(für eine Veranstaltung pro Jahr)  ja  nein

Der Veranstalter verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Nutzungs- und Gebührenordnung. Er ist bereit, die Halle nach Absprache zusammen mit dem Hausmeister vor und nach der Veranstaltung zu besichtigen, um bei der Veranstaltung an der Halle und deren Mobiliar aufgetretene Beschädigungen festzustellen. Es ist bekannt, daß solche Sachbeschädigungen nicht durch die von der Gemeinde abgeschlossene Veranstalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Die Räum- und Streupflicht wird auf den Veranstalter übertragen. Es besteht diesbezüglich die Verpflichtung, auch während der Veranstaltung bis zum Ende die Zugänge zu räumen und zu streuen. Für etwaige Personen- oder Sachschäden ist der Veranstalter haftbar.

Römerstein, den .....  
(Unterschrift des Antragstellers)